

Seite: 1/9
Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 08.01.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Mosaik-Kleber
- · Artikelnummer: 7060.110
- · UFI: QXXQ-2AN7-HN0K-SE2F
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Klebstoff Bastelbedarf

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

RICO DESIGN GMBH & CO. KG

Industriestr. 19 - 23 D-33034 Brakel

Germany

www.rico-design.de

· Auskunftgebender Bereich:

Tel. +49 (0) 5272 / 602 - 123 Fax +49 (0) 5272 / 602 - 199

· 1.4 Notrufnummer:

Tel. +49 (0) 5272 / 602 - 0 (Zentrale)

Während der Geschäftszeiten 9:00 - 17:00

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

(Fortsetzung von Seite 1)

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 08.01.2020

#### Handelsname: Mosaik-Kleber

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

#### · Zusätzliche Angaben:

Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
- · Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Wässrige Lösung von Klebstoffen und Hilfsmitteln.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68954-91-6	Polyethylenglycol alkyl C10-C12, sulfosuccinatether, Dinatriumsalz  Eye Dam. 1, H318	≥ 1 - < 2,5%
CAS: 1336-21-6 EINECS: 215-647-6 Reg.nr.: 01-2119488876-14-X	Ammoniaklösung 10 - 35%  Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; STOT SE 3, H335	≥ 0,25 - < 1%
		(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 08.01.2020

Handelsname: Mosaik-Kleber

		(Fortsetzung von Seite 2)
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Reg.nr.: 01-2120761	Lyc Bain: 1, 11010, 7 Aquatio Acute	Skin
CAS: 55965-84-9 Reg.nr.: 01-2120764	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiaz 3-on  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1, H317 Spez. Konz. grenzen: Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,0015 %	r. %

#### · zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Sollten Hautreizungen oder Allergien auftreten, bitte einen Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Rauchgase nicht einatmen.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

(Spuren)

Kohlenmonoxid (CO)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 08.01.2020

Handelsname: Mosaik-Kleber

(Fortsetzung von Seite 3)

Stickoxide (NOx)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät verwenden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Produkt vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Unfallstelle sorgfältig säubern; geeignet sind:

warmes Wasser und Reinigungsmittel

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden.

Gebrauchsanweisung des Produktes lesen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

- · Lagerklasse: 12
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

1336-21-6 Ammoniaklösung 10 - 35%

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 14 mg/m<sup>3</sup>, 20 ml/m<sup>3</sup>

2(I);DFG, EU, Y

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.Ilb und Xc

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 08.01.2020

Handelsname: Mosaik-Kleber

(Fortsetzung von Seite 4)

# 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,2E mg/m³ vgl.Abschn.Xc

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,35 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Jeden Augenkontakt vermeiden.
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die unkontrollierte Freisetzung des Produktes in die Umwelt ist zu vermeiden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>,</b>	<u> </u>	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben		
Aussehen:	fl"pain	
Form: Farbe:	flüssig weißlich	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert:	7,5 - 8,5	
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich	~ 0 °C 1: 100 °C	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.	
Dichte bei 20°C:	1,07 g/cm <sup>3</sup>	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	dispergierbar	
Viskosität: dynamisch bei 20 °C:	3000-6000 mPas	

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 08.01.2020

Handelsname: Mosaik-Kleber

(Fortsetzung von Seite 5)

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:

 VOC EU
 0,0 g/l

 VOC EU
 0,63 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Reizwirkung.

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei empfindlichen Personen können allergische Reaktionen auftreten.

Dies gilt auch unterhalb der festgelegten Expositionsgrenzwerte.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · *Keimzell-Mutagenität* Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 08.01.2020

Handelsname: Mosaik-Kleber

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

· Europäis	· Europäischer Abfallkatalog		
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN		
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)		
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung		

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Gereinigte Verpackungen sind den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuzuführen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA
- · *Klasse* entfällt
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR/ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 08.01.2020

Handelsname: Mosaik-Kleber

	(Fortsetzung von Seite
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang des MARPOL-Übereinkommens und gemäß	II .
IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	50 - 100
NK	≤ 1

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der

DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover,

Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2020 überarbeitet am: 08.01.2020 Versionsnummer 2

Handelsname: Mosaik-Kleber

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 3: Akute Toxizität - oral – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4 Acute Tox. 2: Akute Toxizität - dermal - Kategorie 2

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1 (Fortsetzung von Seite 8)